

**Vergnügungssteuererklärung für die Aufstellung von
 Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit gemäß der
 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Velten**

Steuernummer des/ der Antragsstellers/in:	
Name des/ der Antragsstellers/in:	
Anschrift der Hauptniederlassung / Wohnort:	
Anschrift der Betriebsstätte / des Aufstellungsortes:	
E-Mailadresse:	
Telefonnummer:	
Fax:	
Anlagen (Stück):	

Veranlagungszeitraum: vom bis

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen.
 (Steuersatz: 10 % des Einspielergebnisses)

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften und sonstigen Orten.
 (Steuersatz: 8% des Einspielergebnisses)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit nachstehender Erklärung wird, gegenüber der Stadt Velten, ausdrücklich versichert und mittels den Auszügen der elektronischen Kasse belegt. Die errechnete Steuer wird fristgerecht unter Angabe der Steuernummer auf das MBS Potsdam Konto **IBAN: DE75160500003708082710; BIC: WELADED1PMB** der Stadtkasse Velten überwiesen.

Bitte senden Sie die Erklärung bis spätestens 15.01.,15.04.,15.07.,und 15.10. des jeweiligen Jahres per Fax, per Post oder per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

Bitte wenden

Apparatename: (bei mehr als 8 Apparaten bitte die Anlage benutzen)	Apparatenummer:	Einspielergebnisse für: (bitte Auszüge der elektronischen Kasse beilegen)		
		Quartalsmonat 1	Quartalsmonat 2	Quartalsmonat 3
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
Quartalsmonatsbetrag x 0,10 bzw. 0,08	Gesamtbetrag pro Quartalsmonat:	€	€	€
	Steuerhöhe pro Quartalsmonat:	€	€	€
	Steuersumme der 3 Quartalsmonate	€		

Die Abgabe dieser Erklärung und ihre widerspruchslose Annahme durch die Stadt Velten machen die Steuererklärung zum formlosen Steuerbescheid. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten eingelegt werden.

Falls der Widerspruch in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Verwaltungspostfach e-poststelle@velten.de in elektronischer Form bei der Bürgermeisterin einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind auf der Internetseite der Stadt Velten unter www.velten.de abrufbar.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Erklärung bei der Stadt Velten eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, er befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der Steuer (§ 80 II Nr.1 Verwaltungsgerichtsordnung)

Datum, Unterschrift und Firmenstempel:	
---	--

Für die Rücksendung per Brief mit Sichtfenster:

An:
Stadt Velten
FB I Steuern
Rathausstraße 10
16727 Velten